

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Clahsen

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in die Bewertung von Immobilien im Rahmen der Ehescheidung

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 15.12.2020 - 15.12.2020

Einkommensermittlung bei Selbstständigen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 28.02.2020 - 28.02.2020

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 24.01.2020 - 24.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Oktober 2022